

Die Bundesregierung gleicht die Klimawirkung der Dienstreisen ihrer Beschäftigten für die Legislaturperiode (2014-2017) aus. Das bedeutet, dass die Klimawirkung der Dienstreisen durch Einsparungen von Emissionen an anderer Stelle kompensiert wird, indem Emissionsminderungsgutschriften aus anspruchsvollen Klimaschutzprojekten erworben und stillgelegt werden. Beschafft werden Gutschriften aus Projekten, die nach UN-Regeln unter dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (engl. Clean Development Mechanism, kurz CDM) zertifiziert sind.



Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt unterstützt die Bundesregierung durch Berechnung der Emissionen, der Auswahl von Klimaschutzprojekten und der Beschaffung von CDM-Gutschriften (sog. zertifizierte Emissionsminderungen, engl. Certified Emission Reductions, kurz CER) sowie deren anschließender Löschung. Die Kompensation der Treibhausgasemissionen der Dienstreisen der Bundesregierung setzt ein wichtiges klimapolitisches Signal und wirkt beispielgebend zur Nachahmung auf private Akteure, Unternehmen und weitere öffentliche Einrichtungen.

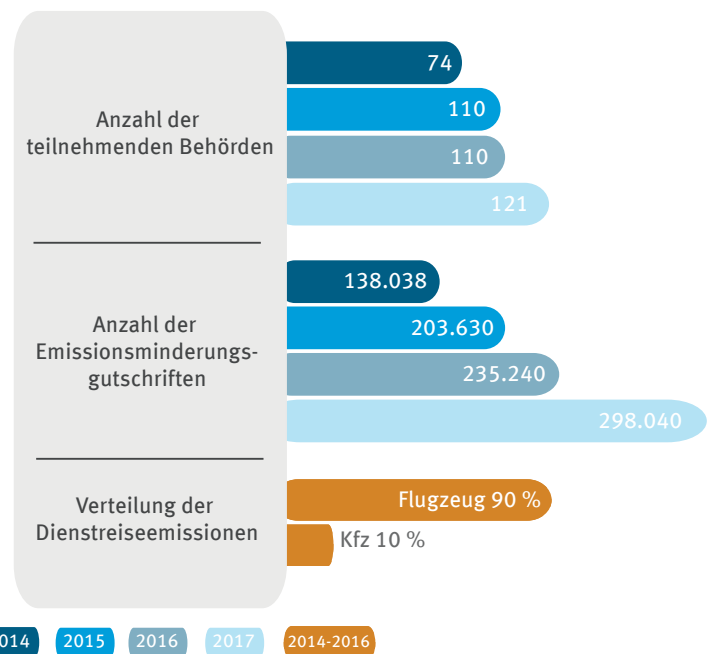
## Reisen vermeiden – reduzieren - kompensieren

Die Bundesregierung folgt dem klimapolitischen Grundsatz: **Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren**. Dienstreisen werden durch den erhöhten Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen vermieden. Allgemein wird die Anzahl der Reisen durch die Entscheidung darüber, ob die Dienstreise überhaupt notwendig ist, reduziert. Des Weiteren werden Bahnfahrten bevorzugt. Für Bahnfahrten erwirbt der Bund sogenannte „Grüne Fahrkarten“, für die derzeit keine Kompensation erfolgt. Ausgeglichen werden dann die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen, die durch Dienst-Kfz-Fahrten oder Flugreisen entstehen.

Die Emissionen der **Kfz**-Dienstreisen werden anhand der Kraftstoffverbräuche in Verbindung mit Emissionsfaktoren für die unterschiedlichen Kraftstoffe ermittelt.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil ist die Einbeziehung der zusätzlichen klimarelevanten Nicht-CO<sub>2</sub>-Effekte (wie Emissionen von Wasserdampf, Stickstoffoxiden und Ruß-Partikeln) im Luftverkehr. Aus der Gesamtheit dieser Daten werden die klimawirksamen Gesamtemissionen der Flugreisen bestimmt.

## Die Kompensationsjahre in Zahlen



## Projektbeispiele

### Projekttyp:

Haushaltsbiogas durch Biomasse

### Funktionsweise einer Biogasanlage:

Anstelle der weit verbreiteten Entsorgung tierischer und weiterer Fäkalien in offenen Güllegruben behandeln Biogasanlagen die Exkremente unter Luftausschluss in geschlossenen Tanks und stellen den Farmen das dabei entstehende Methan als Biogas zum Kochen zur Verfügung. Das ursprüngliche, rauch-intensive Kochen mit Kohle wird dadurch ersetzt. Das bedeutet auch oft eine gesundheitliche Verbesserung. Zudem bleibt nach der Vergärung ein hochwertiger Dünger übrig, der chemische Düngemittel ersetzt.



Quelle: UPM

### Projekttyp:

Stromerzeugung aus Ernteresten

### Funktionsweise eines Biomassekraftwerks:

Kleinbäuerinnen und -bauern können ein solches Kraftwerk mit ihren Ernteresten beliefern und verkaufen die früher wertlosen Abfälle an den Anlagenbetreiber. So steht ihnen ein zusätzliches Einkommen zur Verfügung. Große Lager sorgen auch außerhalb der Erntezeiten für genügend Erntereste, um ganzjährig Strom zu erzeugen. Die Erntereste werden verbrannt und erhitzen einen Dampfkessel, sodass Wasserdampf entsteht. Dieser Dampf treibt die Turbinen samt Generator zur Stromerzeugung an. Der Strom wird in das regionale Stromnetz eingespeist.



Quelle: atmosfair

## Anspruchsvolle und nachvollziehbare Klimaschutzprojekte sind mehr als nur Emissionsreduktion!

Es werden nur Projekte aus dem CDM genutzt. Damit ist eine Zertifizierung der Emissionsminderungen unter dem Dach der UN-Regeln sichergestellt. Teil der Prüfung von Projekten im CDM ist insbesondere die Bestätigung der Zusätzlichkeit, ob nicht etwa die Emissionsreduktionen auch ohne das CDM-Projekt erzielt worden wären.

Primäres Ziel der Kompensation ist der Ausgleich durch Emissionseinsparungen an anderer Stelle. Daher erfüllen alle Projekte die Anforderungen einer nachgewiesenen Emissionsminderung. Dabei setzen wir unser Augenmerk auf Projekte, die über eine reine CO<sub>2</sub>-Minderung hinausgehen und einen zusätzlichen nachhaltigen Mehrwert für die Projektländer (sogenannte Co-Benefits) aufweisen.

### Co-Benefits sind zum Beispiel:

- ▶ Stärkung von Arbeitsplätzen vor Ort
- ▶ Weiter- und Umweltbildung vor Ort
- ▶ Unterstützung von lokalen Versorgungseinrichtungen
- ▶ Steigerung einer dezentralen, ländlichen Elektrifizierungsrate
- ▶ Erhalt der Biodiversität
- ▶ Schonung natürlicher Ressourcen, z.B. Rückgang der Abholzrate
- ▶ Gesundheitsschutz, z.B. durch den Wegfall von rauchintensiven Verbrennungen
- ▶ zusätzliches Einkommen

## ALLGEMEINER ABLAUF DER DIENSTREISE-KOMPENSATION

Über eine öffentliche Bekanntmachung zu dem beabsichtigten Erwerb von Gutschriften können uns fristgemäß nationale und internationale Anbieter Gutschriften aus einem oder mehreren CDM-Projekten anbieten. Im Anschluss bewerten wir die Angebote anhand aufgestellter Qualitätskriterien und treffen eine Auswahl. Danach werden die ausgewählten Gutschriften der Projekte erworben und unwiderruflich im deutschen Kyoto-Register gelöscht.



Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

[www.dehst.de](http://www.dehst.de) | [emissionshandel@dehst.de](mailto:emissionshandel@dehst.de)



Stand: April 2018